



Aufnahmeantrag (Mitgliedschaft)

15.09.2024

- Ich möchte die Ziele des TDN unterstützen und beantrage, bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung wie Geschäftsordnung des Vereins, die Mitgliedschaft.
- Ich möchte förderndes Mitglied gemäß Satzung §3.5 des TDN, mit einem jährlichen Beitrag von: [REDACTED] EUR werden.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Privatanschrift

Telefon

Heimatanschrift bei Studenten

Mobiltelefon

Beruf / Tätigkeit

E-Mail-Adresse

Tauchqualifikation

Ausstellender Verband

Für das minderjährige Kind gestatten die Sorgeberechtigten

die Teilnahme:

- an der Ausbildung zum Sporttaucher sowie allgemein an Vereinsveranstaltungen -
- am Training sowie an Wettkämpfen im Flossenschwimmen und Streckentauchen
- am Training sowie an Wettkämpfen im Orientierungstauchen

Mit der Speicherung meiner Daten für vereinsinterne Zwecke bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Erziehungsberechtigten

Beitragszahlung

Ich ermächtige den TDN (Gläubiger ID DE21ZZZ00000493321, Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer, wird noch gesondert mitgeteilt) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag, jeweils bei Fälligkeit, die Anmeldegebühr sowie weitere Zahlungen nach Aufforderung zu Lasten meines folgenden Kontos einzuziehen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers

Vom Vorstand auszufüllen:



Als Probemitglied aufgenommen



Als Mitglied übernommen

Ort, Datum Unterschrift(en) des Vorstandes

Ort, Datum Unterschrift(en) des Vorstandes

Tauchsportklub Dresden-Nord e.V.

Datenschutzhinweis für neu aufgenommene Mitglieder: Sehr geehrte/r Sporttaucher/in, der VDST hat eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
a) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zugunsten der Einzelmitglieder (auch Familienmitglieder) abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.

Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

Einverstanden: () Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

Nicht einverstanden: () Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

Name

Vorname

Adresse

Ort: Datum:

Unterschrift/en

Tauchsportklub Dresden-Nord e.V.

(für Minderjährige beide Erziehungsberechtigte Hinweise zur Beitragszahlung

17.01.2014

Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt über eine maximal einjährige Probezeit. Für die Aufnahme als Probemitglied bedarf es zwei Drittel der Vorstandsstimmen. Während dieser Zeit hat das Probemitglied sämtliche Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes. Nach der Probezeit kann durch einen Vorstandsbeschluss mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit die ordentliche Mitgliedschaft anerkannt werden. Für die Aufnahme in die Probemitgliedschaft ist eine Anmeldegebühr zu entrichten. Eine Aufnahme als Probemitglied oder ordentliches Mitglied kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Auszug aus der "Satzung des Tauchsportklubs Dresden - Nord e.V. vom 19.03.2013

Auszug aus der Geschäftsordnung:

1.3.	Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:	
1.3.1.	Mitglieder mit eigenem Einkommen	15,50 €
1.3.2.	Schüler ab vollendetem 14. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Mitglieder ohne Einkommen und Ehepartner / Lebensgemeinschaften von voll zahlenden Mitgliedern	9,50 € 4,00 €
1.3.3.	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	5,00 €
1.3.4.	Kinder von Mitgliedern ab vollendeten 14. Lebensjahr bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit oder Erreichen des 27. Lebensjahres	1,50 €
1.3.5.	Kinder von Mitgliedern ab dem 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	beitragsfrei
1.3.6.	Kinder von Mitgliedern bis zum vollendeten 9. Lebensjahr	5,00 €
1.3.7.	Bei ruhender Mitgliedschaft	
1.4.	Anmeldegebühr	
1.4.1.	Die Anmeldegebühr beträgt	25,00 €
1.4.2.	Kinder von Mitgliedern bis zum vollendeten 9. Lebensjahr sind von der Anmeldegebühr befreit	

Beitragsmahnung

Am Anfang jedes Quartals wird der Beitrag für 3 Monate durch den Schatzmeister per Lastschrift eingezogen. Kommt es danach zur Stornierung der Beitragslastschrift, setzt sich der Schatzmeister mit dem Beitragszahler in Verbindung (telefonisch, e-mail oder schriftlich). Kommt es zu keiner Klärung oder bleibt dann nach Klärung des Sachverhaltes und der Freigabe zur 2. Lastschrift durch den Beitragszahler die 2. Lastschrift erfolglos, folgt die erste Mahnung zum Ende des laufenden Monats. Die zweite Mahnung erfolgt zum Ende des darauf folgenden Monats, dafür fallen 7,50 € Mahngebühr an. Sind zum Ende des Quartals kein Beitrag und keine Mahngebühr beim Verein eingegangen, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein. Die bestehende Beitragsschuld + Mahngebühr sowie evtl. weitere Außenstände werden, wenn nötig, gerichtlich eingeklagt.



Erklärung zum selbstständigen Verlassen der Sportstätte

Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

Name _____

Vorname _____

geboren am _____

nach Trainings-/Wettkampfende¹ allein nach Hause gehen darf.

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf. Änderungen sind uns schriftlich mitzuteilen. Bitte senden Sie diese an: vorstand@td-n.de

Hinweis zur Aufsichtspflicht und Abholung von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern. Gemäß dem Vereinsrecht in Deutschland besteht eine Aufsichtspflicht des Vereins bzw. der verantwortlichen Trainerinnen und Trainer für alle Sportlerinnen und Sportler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Diese beginnt mit Übergabe durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten und endet mit der Übergabe an dieselben.

Für minderjährige Sportlerinnen und Sportler, die nach Training selbstständig nach Hause gehen, benötigen wir von Ihnen als Sorgeberechtigte eine formelle Einverständnis-erklärung. Ohne diese Einverständniserklärung verbleiben Minderjährige nach Rechtslage bis zur Abholung in der Obhut des Trainers.

Da unsere Trainer ehrenamtlich tätig sind, gilt bei Nichtabholung eine Karenzzeit von 30 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit müssen wir weitere Schritte einleiten.

Datum _____

Unterschrift
des/der Sorgeberechtigten _____

¹ betrifft ausschließlich das Stadtgebiet Dresden